

# **RA Dr. Thomas Thiesen**

## **Recht und Humor**

Überarbeitete Fassung eines Vortrags vor dem Seniorenkreis  
der Gemeinde St. Marien in Greifswald vom 8. Februar 2007

### **Recht und Humor**

Ich bin gebeten worden bzw. ich habe mich angeboten, Ihnen heute einen humorvollen und nach Möglichkeit lehrreichen Vortrag über das Recht zu halten. Das ist, wie Sie sich vorstellen können, eine schwierige, ja unmögliche Aufgabe, denn Recht ist, um eine vorläufige Definition zu geben, wenn der Spaß aufhört. Oder gehen Sie zum Anwalt, um einen lustigen Nachmittag zu verbringen? Und wenn die Kriminalpolizei, der Gerichtsvollzieher oder die Steuerfahndung bei Ihnen klingelt, gibt es definitiv nichts mehr zu lachen!

Es gehört zum Wesen des Rechts, dass man mit ihm am besten gar nicht erst in Berührung kommen möchte. Freilich gibt es Menschen, die einen unbeschwerten und sehr gelassenen Umgang mit dem Gesetz pflegen. Diese Leute sind gewöhnlich dem kriminellen Milieu zuzurechnen. Lassen Sie mich das Gesagte in zwei Merksätzen zusammenfassen:

1. Recht ist, wenn es ernst wird.
2. Eigentlich wollen Sie vom Recht besser nichts hören.

### **Recht und Sprache**

Es gibt eine ganze Reihe von boshaften Vorurteilen gegenüber der juristischen Sprache. In der Regel sind sie alle wahr! Einer meiner Lieblingssätze aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist:

„Tritt der Wille, in fremden Namen zu handeln, nicht erkennbar hervor, so kommt der Mangel des Willens im eigenen Namen zu handeln, nicht in Betracht.“ (§ 164 Abs. 2 BGB)

Wer von Ihnen hat diesen Satz auf Anhieb verstanden? Das Gemeine ist, dass Sie zwar alle Wörter kennen, aber trotzdem nicht verstehen, was ihnen der Autor sagen wollte. Solche Sätze sind für den Laien (und oft nicht nur für den) so unverständlich wie Texte von Heidegger, ja, fast so unverständlich, wie die japanische Gebrauchsanleitung eines DVD-Spielers.

Viele Begriffe („Betrug“, „Mahnung“ etc.), die wir im täglichen Leben in einem bestimmten Sinn benutzen, sind auch juristische Fachbegriffe. Wir reden also juristisch, ohne es zu merken. Als juristische Fachbegriffe haben diese Wörter freilich meist eine ganz andere oder sehr eingeschränkte Bedeutung. Während die Alltagssprache die Begriffe „Eigentum“ und „Besitz“ gleichbedeutend benutzt, haben sie für den Juristen ganz verschiedene Bedeutungen. *Eigentum* ist das Recht „mit der Sache nach Belieben (zu) verfahren und andere von jeder Einwirkung aus(zu)schließen (§ 903 BGB). Besitz hingegen ist die „tatsächliche Gewalt über die Sache“ (§ 854 Abs. 1 BGB). Wenn Sie eine Wohnung mieten, sind Sie also Besitzer, Eigentümer wird hingegen der Vermieter sein. Die Begriffe „Eigentum“ und „Besitz“ sind durch das Gesetz in besonderer Weise definiert. Wir sprechen von einer „Legaldefinition“, deutsch: eine Definition durch das Gesetz.

Solche Legaldefinitionen müssen *nichts*, ich betone: *überhaupt nichts* mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zu tun haben. Dieser Umstand verwirrt vernünftige Menschen. Ganz zu recht. Um das deutlich zu machen, gibt es einige bekannte Beispiele. Es handelt sich dabei um angebliche Gesetzeszitate, deren Echtheit ich allerdings stark bezweifle, z.B.:

„Hunde im Sinne des Gesetzes sind auch Bären und Löwen.“ oder  
„Männer im Sinne dieses Gesetzes sind auch Frauen.“

Wenn die Mitnahme von Hunden in der Straßenbahn verboten ist, dann muss natürlich erst recht die Mitnahme von Bären und Löwen verboten sein – obwohl vermutlich nur selten Fahrgäste Bären und Löwen mitnehmen wollen.

Solche Beispiele sind freilich nicht ganz fiktiv. So erklärte – das habe ich überprüft – eine preußische Rechtsverordnung für Frauenbäder den

Bademeister kurzerhand für eine Frau. Nur so ließ es sich vermeiden, dass ungehörigerweise ein Mann anwesend ist, wenn Frauen sich ohne angemessene Bekleidung dem Bade hingeben. Das Recht rettete so die Ehre der Damen.

Zur Ehrenrettung des Rechts fühle ich mich jetzt verpflichtet, Ihnen auch einige positive Beispiele für juristische Sprache vorzutragen. Ein sprachlich sehr gelungenes Gesetz ist unsere Verfassung, das Grundgesetz. Hier finden sich gemetzelte Sätze mit ewigen Wahrheiten wie die Folgenden:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG)  
„Eigentum verpflichtet.“ (Art. 14 Abs. 2 Satz 1 GG)  
„Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte.“ (Art. 27 GG)

Fassen wir das Gesagte wieder in zwei Merksätze:

3. Juristen ist es egal, was Wörter bedeuten, denn er kann sie durch ein Gesetz definieren.
4. Erwarten Sie nicht, dass jede Frau im Sinne des Gesetzes auch wirklich eine Frau ist.

## **Recht und Latein**

Was hat die Rechtswissenschaft mit der katholischen Kirche gemeinsam? Beide pflegen die lateinische Sprache, um die Profis von den Laien zu unterscheiden. Seit etwa zweihundert Jahren sind unsere Gesetze in Deutsch verfasst – die katholische Kirche hinkt da etwas hinterher. Im Mittelalter hingegen war Latein *die* Sprache der Gelehrten. Auch die wissenschaftlichen Rechtstexte waren dementsprechend auf Latein geschrieben. Hinzu kommt, dass die alten Römer sozusagen das Recht „erfunden“ haben. Und die Römer haben bekanntlich Latein gesprochen. Es stimmt natürlich nicht ganz, dass die Römer das Recht erfunden haben, aber sie haben es technisch entscheidend fortentwickelt. Hier sei eine Analogie erlaubt, um das zu verdeutlichen: Die Römer haben das Wasser nicht erfunden, auch Wasserleitungen gab es schon vorher, aber die Römer haben zuerst Wasserleitungen über Hunderte von Kilometern mit riesigen Aquädukten und eine Kanalisation gebaut.

Das römische Recht war technisch so fortschrittlich, dass es seit dem Mittelalter über Jahrhunderte nicht nur kopiert und kommentiert wurde, sondern teilweise sogar als Recht unmittelbar galt. Das ist umso erstaunlicher, als vom römischen Recht nicht mal ein zusammenhängendes Gesetzbuch durch die Jahrhunderte überliefert wurde. Vielmehr stellte einige Hundert Jahre später Kaiser Justinian in Konstantinopel eine Sammlung von besonders geistreichen Bemerkungen bekannter römischer Juristen (lateinisch: Digesten oder griechisch: Pandekten) zusammen. Und ergänzte dies mit einem Anfängerlehrbuch (Institutionen). Das ist seitdem *die* Quelle des römischen Rechts.

Noch heute wird ein Jurastudent, der in der Prüfung Eindruck schinden möchte, eine dieser vermeintlich geistreichen Sentenzen zitieren von *pacta sunt servanda* (Verträge zu einzuhalten) bis *dolo agit qui petit quod statim redditurus est* (arglistig handelt, wer fordert, was er gleich wieder zurück geben müsste). Übrigens ist umstritten, ob es nicht eigentlich ...*redditurum*... heißen müsste, aber Eindruck macht es sowieso. Überhaupt flüchtet sich der Jurist, wenn ihm partout kein vernünftiges Argument mehr einfällt, am besten zu einer lateinischen Spruchweisheit. So bleibt mir noch die Zusammenfassung:

5. Die Römer hatten nicht nur moderne Wasserleitungen, sie hatten auch coole (Rechts)Sprüche.
6. Trauen Sie keinem Juristen, der ihnen Lateinisch kommt!

## **Recht und Laien**

„Vernünftige“ Menschen haben mit dem Gesetz eigentlich nur ein einziges Problem: Man versteht es nicht! Das Problem lässt sich in der Regel nicht dadurch lösen, dass man einen Experten, also einen Juristen fragt. Man wird nämlich gewöhnlich die Erklärung des Juristen noch viel weniger verstehen. Als Jurist behaupte ich nun: Die Unverständlichkeit des Rechts ist überhaupt gar kein Problem. Sollen doch die Laien aufhören „komische“ Fragen zu stellen! Das Recht ist gar nicht gemacht dafür, dass der Laie es versteht, sondern dafür, dass es der Profi anwendet. Entsprechend ist der Jurist nicht dafür ausgebildet, für den Laien

verständlich zu reden, sondern mit den Kollegen Anwälten und Richtern zu fachsimpeln.

Das Recht ist nicht darauf angewiesen, dass ausgerechnet *Sie*, liebe Zuhörerin, oder *Sie*, lieber Zuhörer, die Gesetzestexte lesen und verstehen. Es reicht vollkommen, wenn Sie sich nicht einen schwarzen Nylonstrumpf über das Gesicht ziehen und des nachts in fremde Häuser einsteigen. Wie der Tatbestand des Diebstahls gemäß § 242 StGB (Strafgesetzbuch) auszulegen ist oder ob man dabei die Qualifikation des schweren Diebstahls gemäß § 244 StGB verwirklicht und deshalb schwerer zu bestrafen ist, das kann und sollte Ihnen egal sein! Genauere Kenntnisse sind nur für Leute erforderlich, die sich professionell mit solchen Dingen beschäftigen, also im Wesentlichen für Richter, Anwälte und Berufskriminelle.

Um zu wissen, was verboten ist und welche Rechte Sie haben, müssen Sie also nicht mal die Gesetze lesen. So etwas spricht sich herum! Ein Problem stellt es allerdings dar, wenn Gesetze sich ändern. Und Gesetze ändern sich seit jüngster Zeit immer schneller, mindestens alle vier Jahre. Es dauert aber eine gewisse Zeit, bis sich solche Änderungen herumsprechen. So habe ich den Eindruck, dass es in weiten Teilen von Deutschland (Ostdeutschland insbesondere?!) noch unbekannt ist, dass man seinen Müll nicht einfach in irgendein Waldstück kippt! Da hilft es wenig, dass diese Art der Müllbeseitigung in vielen Fällen als Boden- oder Gewässerverunreinigung gemäß §§ 324 und 324a StGB strafbar sein dürfte.

Wenn bei Ihnen die Wasserleitung bricht, rufen Sie einen Klempner und hantieren, denke ich, nicht selbst mit der Rohrzange. Je länger Sie mit dem Anruf beim Klempner warten, desto größer wird der Schaden werden. Ihr Untermieter wird sich bedanken! Ganz ähnlich ist es mit dem Recht: Je länger sich Laien streiten, desto unklarer wird objektiv die Rechtslage. Das liegt vor allem daran, dass viele Handlungen eine rechtliche Bedeutung haben. Sie erklären beispielsweise heute so nebenbei den Rücktritt vom Vertrag und morgen verlangen Sie doch wieder die Nachbesserung ihrer allzu zerbrechlichen Schuhe.

Also gehen Sie besser sofort zum Rechtsanwalt, bevor alles nur komplizierter wird und die ganze Rechtslage „überschwemmt“ ist. Ich fasse zusammen:

7. Sie müssen das Gesetz in der Regel nicht genau kennen, es sei denn, Sie wollen es brechen!
8. Gehen Sie besser sofort zum Anwalt, wenn die Wasserleitung bricht! Das Wasser auf- und abdrehen können Sie natürlich weiterhin selbst.

## **Recht und Rechtsberater**

Juristen sind dafür bekannt, dass es ihnen schwer fällt, eine klare Antwort zu geben. In der Regel bekommen Sie nur die Auskunft: „Es kommt darauf an!“ oder „Die Chancen stehen nicht schlecht!“ Ihr Anwalt wird Sie vielleicht aufgrund solcher Aussagen zu einem Prozess überreden, in dem ihre Chancen zwar nicht schlecht standen – trotzdem verlieren Sie dann den Prozess ganz „unerwartet“. Auf Anraten Ihres Anwalts legen Sie ein Rechtsmittel ein und verlieren auch in der nächsten Instanz noch viel „unerwarteter“.

Und wenn Sie jetzt denken, Anwälte sind skrupellose Menschen, dann haben Sie noch keinen Steuerberater getroffen! Ein bekannter Witz mag das verdeutlichen: Wie viel ist vier plus drei? Natürlich sieben ist die Antwort eines „vernünftigen“ Menschen. Ihr Anwalt wird Ihnen freilich die Auskunft geben: Eine Zahl zwischen fünf und neun – es kommt darauf an! Wenn Sie aber einen Steuerberater fragen, wird dieser die Tür schließen, die Vorhänge zuziehen und Ihnen ins Ohr flüstern: Wie viel *soll* denn herauskommen?

Doch die Schuld liegt nicht allein bei den skrupellosen Anwälten und Steuerberatern. Sie als Kunden erwarten ja ein solches „zielorientiertes“ Verhalten: Sind Sie etwa bereit, viel Geld auszugeben für einen Steuerberater, der Ihre Steuerschuld erhöht? Wie viel Vertrauen hätten Sie in einen Anwalt, der ihnen den Rat erteilt, die Sache sei objektiv chancenlos und Sie sollten bitte nicht so absurde Erwartungen an das Recht stellen? Der Rechtsberater ist immer nur so gut wie die Partei, die er vertritt.

Ein weiteres Problem im Verhältnis zu professionellen Rechtsberatern ist, dass die Informationen zwischen Ihnen und ihrem Anwalt ungleich verteilt sind. Wie viel verstehen Sie von dem, was Ihr Arzt Ihnen erklärt? Oder haben Sie, liebe Senioren, schon versucht, sich mit ihrem Enkel über Computer zu streiten? Sie müssen also Vertrauen haben. Letztlich bleibt Ihnen sonst nur die Möglichkeit, den Wissensvorsprung Ihres Anwalts ein bisschen zu verkürzen, indem Sie einige solide und nachhaltige Kenntnisse im Recht erwerben.

Zwei Lehren ziehen wir aus diesem Kapitel:

9. Sie sollten Vertrauen zu Ihrem Anwalt entwickeln oder den Anwalt wechseln oder besser gleich selbst Anwalt werden.
10. Wenn Sie nicht Recht haben, dürfen Sie auch nicht erwarten, Recht zu bekommen.

## **Recht und Beamte**

Allzu häufig müssen wir uns mit einer ganz anderen Spezies von Jura-Profis herumstreiten: den Beamten. An dieser Stelle könnte ich es mir leicht machen und Ihnen einfach eine Handvoll Beamtenwitze erzählen, z.B.: Treffen sich zwei Beamte auf dem Flur, sagt der eine zum anderen: „Na, kannst Du auch nicht schlafen?!“ Beamte sind von Berufs wegen nicht nur zum Dienst (nach Vorschrift), sondern auch zur Unparteilichkeit verpflichtet. Beamte sollen *nur* nach dem Gesetz entscheiden und alle anderen Gesichtspunkte ausblenden.

Sie können auf dem Amt noch so viel heulen, dass die Miete und Heizkosten steigen, dass sie einen neuen Wintermantel brauchen (weil sie sich die Heizung nicht mehr leisten können) oder dass ihr Enkelsohn eine anspruchsvolle Freundin hat und deshalb auf die Hilfe der Oma angewiesen ist. Es wird nichts fruchten, Sie werden keinen Cent mehr Rente bekommen. Sie haben zwar, wie der Fachmann das sagt, ein Recht auf rechtliches Gehör, aber das Recht ist auf dem einen Ohr schwerhörig. Es hört nur die im Gesetz vorgesehen Gründe. Und das ist gut so! Denn wir wollen ja alle gleich behandelt werden.

Es bleibt mir, die Merksätze vorzutragen:

11. Es ist nicht die Aufgabe des Beamten, über Sinn und Unsinn der Gesetze nachzudenken, sondern diese anzuwenden.
12. Wenn Sie ein Gesetz für ungerecht halten, dann beschimpfen Sie nicht den Beamten, sondern werden Sie Politiker!

## **Recht und Alter**

Die gute Nachricht ist: Viele der Fragen, welche die jüngeren Generationen quälen, werden Sie als Senioren glücklicherweise nicht mehr betreffen. Was interessiert es *Sie*, ob die Renten in dreißig, vierzig Jahren noch sicher sind. Heute und morgen zahlt die Rentenkasse! Auch ob sich in wenigen Jahrzehnten das Klima wandeln oder die Ölvorräte versiegen werden, könnte ihnen persönlich egal sein.

Ich hoffe natürlich, dass es Ihnen *nicht* egal ist! Ich hoffe, dass Sie ihren Enkeln, Urenkeln und Ururenkeln ein mindestens ebenso langes und erfülltes Leben wünschen, wie Sie selbst bislang hatten und – so wünsche ich Ihnen – noch etliche Jahre haben werden. Allerdings ist es Ihre Pflicht, die jüngeren Generationen daran zu erinnern, dass es ein Leben nach der Pubertät und nach der beruflichen Karriere gibt. Wir sollten also besser gestern als heute an morgen denken! Und mein Vorrat an Merksätzen ist jetzt endgültig erschöpft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!